

Abteilung / Aktenzeichen 53 - Gesundheitsamt/	Datum 25.03.2026	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Teilhabebeirat	28.05.2026	

- Betreff **Entsendung von stimmberechtigten Mitgliedern des Teilhabebeirats als Vertretung / Stellvertretung zur beratenden Mitgliedschaft in folgenden Ausschüssen des Kreistags:**
- a) **Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit**
  - b) **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung**
  - c) **Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt**
  - d) **Ausschuss für Mobilität, Kreisentwicklung und Infrastruktur**
  - e) **Ausschuss für Schule, Bildung und Integration**

### Beschlussvorschlag:

Der Teilhabebeirat entsendet zur Vertretung folgende stimmberechtigte Beiratsmitglieder

- a) in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit  
als beratendes Mitglied \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)  
und als Stellvertretung \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)
- b) in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung  
als beratendes Mitglied \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)  
und als Stellvertretung \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)
- c) in den Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt  
als beratendes Mitglied \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)  
und als Stellvertretung \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)
- d) in den Ausschuss für Mobilität, Kreisentwicklung und Infrastruktur  
als beratendes Mitglied \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)  
und als Stellvertretung \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)
- e) in den Ausschuss für Mobilität, Kreisentwicklung und Infrastruktur  
als beratendes Mitglied \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)  
und als Stellvertretung \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

## **I. Sachdarstellung**

Für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und Gremien werden vom Teilhabebeirat nach § 5 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 4 der Satzung zum Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld einzelne Entsandte aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt, die den Teilhabebeirat vertreten.

Der Kreistag hat am 05.11.2025 beschlossen, dass auch in der neuen Wahlperiode der Teilhabebeirat jeweils eine ständige Vertretung und Stellvertretung namentlich zur beratenden Mitgliedschaft in folgende Ausschüsse des Kreistages entsenden darf:

- a) Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit
- b) Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung
- c) Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt
- d) Ausschuss für Mobilität, Kreisentwicklung und Infrastruktur
- e) Ausschuss für Schule, Bildung und Integration

Für die übrigen Ausschüsse des Kreistags kommt nach der Satzung zum Teilhabebeirat die Möglichkeit hinzu, dass an den jeweiligen Sitzungen bei thematischem Bezug und nach Beschlussfassung des Teilhabebeirats bis zu zwei gewählte Entsandte, die aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt werden, als Gast bzw. Gäste mit Rederecht teilnehmen. Bei dieser Möglichkeit setzt die Teilnahme als Gast an einzelnen Sitzungen zudem eine vorherige Abstimmung mit und Einladung durch die/den jeweiligen Ausschussvorsitzenden voraus.

## **II. Entscheidungsalternativen**

Der Teilhabebeirat bzw. die stimmberechtigten Mitglieder sind im Rahmen der Satzung frei in der Entscheidung.

## **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Nach § 9 Abs. 1 der Satzung zum Teilhabebeirat werden die Mitglieder des Teilhabebeirats, die nicht Mitglieder des Kreistags sind, als sachkundige Bürger bestellt und erhalten dementsprechende Entschädigungen und Erstattungen nach der Kreisordnung. Nach der Satzung ist für eine ausreichende Barrierefreiheit für die gewählten Entsandten in den o.a. Ausschüssen und Gremien Sorge zu tragen. Gemäß § 9 Abs. 2 erfolgt eine Erstattung für die erforderliche Beanspruchung z.B. eines Fahrdienstes, eines Assistenzdienstes oder einer Kommunikationsunterstützung nach vorheriger Abstimmung mit der Verwaltung unter Berücksichtigung von § 6 Abs. 7 S. 2 und entsprechenden Regelungen des Kreises bzw. des Kreistages.

## **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Die Zuständigkeit des Teilhabebeirats für die Entscheidung ergibt sich aus § 5 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 1 und 4 der Satzung zum Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld.